

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre in der Gemeinde
Mittelnkirchen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hohenfelde“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Mittelnkirchen am 08.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die am 22. Juni 2020 außer Kraft tretende Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hohenfelde“ – bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Stade vom 21. Juni 2018 – wird bis zum 21. Juni 2021 (erstmalig) verlängert.

21720 Steinkirchen, den 09.06.2020

Streckwaldt
Bürgermeister

Trucewitz
Gemeindedirektor